

# Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

– Abteilung Förderangelegenheiten –



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

ver.di GPB  
Herrn Michelbrink  
Paula-Thiede-Ufer 10  
  
10179 Berlin

bearbeitet von: Heike Rotsch

Heike.Rotsch@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385 / 3991-525

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0052/22

BfG-A- 26/22

Schwerin, den 24.03.2022

## Anerkennungsbescheid

**Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020**

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 20.01.2022, eingegangen am 24.01.2022, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVOBl. M-V Nr. 83, S. 1386) als **Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten** anerkannt.

**Titel der Veranstaltung:** Fit für die Arbeit im Prüfungsausschuss

**Zielgruppe:** aktive Prüfer\*innen

**Zeitraum:** 03.05.2022 bis 05.05.2022  
16.08.2022 bis 18.08.2022  
23.08.2022 bis 25.08.2022  
11.10.2022 bis 13.10.2022  
15.11.2022 bis 17.11.2022

**Veranstaltungsort:** 83089 Brannenburg, Schrofenstraße 32  
33689 Bielefeld, Senner Hellweg 461  
14109 Berlin, Koblanckstraße 10  
29664 Walsrode, Sudernstraße 77

**Präsenzveranstaltung**

**Für sonstige Interessierte ist diese Anerkennung nicht gültig.**

Die von Ihnen beantragten Tage am 02.05.2022, 06.05.2022, 15.08.2022, 19.08.2022, 22.08.2022, 26.08.2022, 10.10.2022, 14.10.2022, 14.11.2022 und 18.11.2022 werden nicht anerkannt, weil gemäß § 11 Abs. 5 u. 6 BfG M-V Weiterbildungsveranstaltungen (§ 9 Absatz 1 Nummer 2 und 3) nur anerkannt werden, wenn sie mindestens zwei Tage in Block- oder Intervallform und je Tag mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. An- und Abreise werden nicht berücksichtigt.

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V Teilnahmebestätigungen auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

*Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de) unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.*

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und -inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und -inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de](mailto:poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de).
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@lagus-mv.de-mail.de](mailto:poststelle@lagus-mv.de-mail.de).

Im Auftrag



Anke Ruhkieck

Anlage: Teilnahmebestätigung

